



An den Grossen Rat

11.5084.03

BVD/P115084

Basel, 23. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2013

Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2011 vom Schreiben 11.50804.02 Kenntnis genommen und - entgegen dem Antrag des Regierungsrats – den nachstehenden Anzug André Weissen und Konsorten stehen lassen.

„Der Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle (10.2351.01) wurde in der Februar-Sitzung 2011 des Grossen Rates zur Beratung an die BRK überwiesen.

Die Mitglieder der parlamentarischen Sportgruppe und weitere Ratsmitglieder haben nun den Wunsch, dass bei dieser Sanierung auch an den möglichen Einbau eines wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmbeckens gedacht wird. Im Ratschlag ist dies nicht vorgesehen, trotzdem kann und soll sich die involvierte Kommission konkrete Gedanken machen, ob ein solches Vorhaben mach- und bezahlbar sein könnte.

Ein solches Becken wäre neben den Wettkampfschwimmern noch für vieles Andere zu gebrauchen. Wenn es dabei eine kleine Tribüne hätte, wäre z.B. die Austragung von lokalen oder nationalen Schwimmmeisterschaften möglich, also die Nutzung als Event. Daneben gibt es eine breite Nutzung für andere Wassersportler wie Taucher, Wasserball, Wasserballett etc.

Die Halle müsste auch dem Breitensport zur Verfügung stehen, sei es zum individuellen Schwimmen im Sinne der allgemeinen Gesundheitsförderung oder zu therapeutischen Zwecken wie Aqua-fit, Wasser-Jogging oder physiotherapeutischen Anwendungen, insbesondere wenn zweckmässigerweise ein Physiotherapie-Zentrum in der Halle oder in nächster Nähe untergebracht wäre.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die BRK zu prüfen und zu berichten,

1. wie sinnvoll die Einrichtung eines 50-Meter-Wasserbeckens im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle ist;
2. ob ein solcher Einbau technisch und platzmässig machbar ist;
3. wie viel ein solcher Einbau zusätzlich kosten würde;
4. ob allenfalls das bestehende 25-Meter-Becken auf 50 Meter ausgebaut werden könnte;
5. ob diese Kosten über Sponsoring oder PPP für den Kanton in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können?

André Weissen, Christine Keller, Peter Bochsler, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer, Toni Casagrande, Bülent Pekerman, Thomas Strahm“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Vorbemerkung

Der Bedarf für ein gedecktes 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel ist in den Augen des Regierungsrats vorhanden. In der Antwort auf mehrere parlamentarische Vorstösse und Anfragen von Vereinen und Verbänden hat der Regierungsrat diese Haltung mehrmals bekräftigt. Eine solche Halle würde in erster Linie dem Wassersport dienen und gleichzeitig andere Hallenbäder entlasten.

Der Regierungsrat hat jedoch auch bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das Bedürfnis ein regionales ist. Es kann nicht die Aufgabe des Kantons Basel-Stadt alleine sein, eine Wassersporthalle mit einem 50-Meter-Becken zu erstellen. Der Kanton Basel-Landschaft hat bei mehreren Gesprächen zwischen den Regierungen beider Kantone eine Beteiligung an einem gemeinsamen Projekt zum aktuellen Zeitpunkt abgelehnt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist jedoch bestrebt, eine Lösung zu finden und treibt dies aktiv voran. Es werden regelmässig Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft geführt und auch Standorte und Projekte untersucht.

Zurzeit wird die Errichtung einer Ballonhalle über dem 50-Meter-Becken des Schwimmbads Egli-see geplant. Diese Lösung wird vom Grossen Rat unterstützt und wird in den nächsten Jahren den Vereinen und Schulen in den Wintermonaten zusätzliche Möglichkeiten eröffnen. Gleichzeitig weisen wir auf das acquabasilea in Pratteln hin, welches den Bau einer Schwimmhalle mit 50-Meter-Becken plant.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Frage 1: Wie sinnvoll ist die Einrichtung eines 50-Meter-Wasserbeckens im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle?

Die Einrichtung eines 50-Meter-Wasserbeckens im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle könnte durchaus sinnvoll sein. Es wären dafür jedoch zusätzliche Investitionen in grösserem Umfang notwendig. Die Zusatzinvestitionen müssten zwingend regional getragen werden, zumal sich die St. Jakobshalle bekanntlich nicht in Basel, sondern in Münchenstein (BL) befindet.

Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an der St. Jakobshalle sind dringend und erlauben keinen Aufschub. Da die Finanzierung eines 50-Meter-Schwimmbeckens nicht gegeben ist, kann die Einrichtung eines 50-Meter-Wasserbeckens nicht zeitgleich erfolgen.

2.2 Frage 2: Ist ein solcher Einbau technisch und platzmässig machbar?

Ein solcher Einbau wäre sowohl technisch wie auch platzmässig machbar. Dies hat eine Studie aufgezeigt. Im Rahmen der aktuellen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an der St. Jakobshalle wird Wert darauf gelegt, dass sowohl die technischen wie auch die platzmässigen Voraussetzungen für einen späteren Bau eines 50-Meter-Schwimmbeckens erhalten bleiben.

2.3 Frage 3: Wieviel würde ein solcher Einbau zusätzlich kosten?

Der Einbau eines 50-Meter-Schwimmbeckens würde je nach Variante zwischen ca. 25 und 35 Mio. Franken kosten.

2.4 Frage 4: Könnte allenfalls das bestehende 25-Meter-Becken auf 50 Meter ausgebaut werden?

Eine solche Variante wäre denkbar und mit einer Investition von grob geschätzt 25 Mio. Franken die kostengünstigste. Gleichzeitig wäre sie jedoch auch eine Variante mit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten (Anzahl Garderoben, separate Zugänglichkeit, Zuschauer, etc).

2.5 Frage 5: Können diese Kosten über Sponsoring oder PPP für den Kanton in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden?

Eine Beteiligung von Privaten und/oder Institutionen kann nicht erwartet werden, da es sich bei einem Schwimmbad um ein Projekt ohne Gewinnaussichten oder Werbewirksamkeit handelt. Nicht zu unterschätzen sind in diesem Zusammenhang auch die erhöhten Betriebskosten, für die die Trägerschaft jährlich aufkommen müsste.

Einzige Möglichkeit bestünde darin, einen Beitrag gemäss dem Nationalen Sportanlagen Konzept zu erhalten. Diese Gelder würden jedoch nur einen Bruchteil der Investitionen decken.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin